Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

19.10.1864 (No. 246)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 19. Oktober.

Nr. 246. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1864.**

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 18. Oktober.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 4. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Hofrath Professor Dr. Häusser in Heidelberg die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zu ertheilen, das ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Sachsen-Weimar verliehene Komthurkreuz des Ordens vom Weißen Falken anzunehmen und zu tragen.

Durch Allerhöchste Ordre vom 17. d. Mts. wird die Garnisonskommandantschaft der Residenz dem Generalleutnant Kuntz, Kommandanten der Infanterie, übertragen;

in Gemäßheit des auf den Allerhöchsten Befehl vom 27. Juni d. J. eintretenden Garnisonswechsels zwischen dem 4. Infanterieregiment, Prinz Wilhelm, und den beiden Füsilierbataillonen wird am Tage des Vollzugs desselben Oberstleutnant von Degenfeld, Kommandant des 2. Füsilierbataillons, der Führung des Kontingentskommando's in Rastatt enthoben und solche dem Oberst Delorme, Kommandant des 4. Infanterieregiments, Prinz Wilhelm, übertragen;

ferner wird das 4. Infanterieregiment, Prinz Wilhelm, der 2. Infanteriebrigade, und die beiden Füsilierbataillone der 1. Infanteriebrigade zugetheilt; diese Veränderung tritt an dem Tage, an welchem die genannten Abtheilungen in ihre neuen Garnisonen einrücken, in Kraft.

Karlsruhe, den 18. Oktober.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst höchster Entschließung aus großh. Staatsministerium vom 14. d. M. gnädigst geruht, zu Kreis-Schulräthen zu ernennen:

mit dem Wohnsitz in Konstanz — den Professor Karl Seitz daselbst;

mit dem Wohnsitz in Villingen — den Seminaroberlehrer Karl Jung in Meersburg;

mit dem Wohnsitz in Waldshut — den Vorstand der höhern Bürgerschule in Ueberlingen, Professor Johann Baptist Chaton;

mit dem Wohnsitz in Freiburg — den Vorstand der höhern Bürgerschule daselbst, Karl Rapp;

mit dem Wohnsitz in Lörrach — den Vorstand der höhern Bürgerschule in Eberbach, Diakonus Gustav Faißt;

mit dem Wohnsitz in Offenburg — den Professor Xaver Lehmann am Lyceum zu Freiburg;

mit dem Wohnsitz in Baden — den Lehrer Joseph Aleck an der höhern Bürgerschule in Heidelberg;

mit dem Wohnsitz in Karlsruhe — den Vorstand der höhern Bürgerschule in Eppingen, Pfarrer Martin Alt;

mit dem Wohnsitz in Heidelberg — den Vorstand der höhern Bürgerschule in Emmendingen, Diakonus Ferdinand Leutz;

mit dem Wohnsitz in Mosbach — den Gerwerbeschul-Hauptlehrer und Lehrer am Lyceum zu Wertheim, Andreas Fries;

mit dem Wohnsitz in Tauberbischofsheim — den ersten Lehrer und Vorstand an der höhern Bürgerschule in Buchen, Georg Scherer.

Mittelst höchster Entschließung vom gleichen Tage haben **Seine Königliche Hoheit der Großherzog** ferner geruht:

den Gewerbeschul-Hauptlehrern
Jakob Schneider in Freiburg,
Johann Egetmaier in Karlsruhe,
Johann Lips in Mannheim,
Philipp Huber in Pforzheim,
Eugen Fräßle in Furtwangen
die Staatsdiener-Eigenschaft zu verleihen;

den Hauptlehrer Friedrich Kiefer in Freiburg, unter Verleihung der Staatsdiener-Eigenschaft, zum Lehrer an dem evangelischen Schullehrer-Seminar in Karlsruhe,

den Lehrer Andreas Hug in Mannheim, unter Verleihung der Staatsdiener-Eigenschaft, zum Lehrer an dem katholischen Schullehrer-Seminar in Meersburg
zu ernennen.

Durch Erlaß des Ministeriums des Innern vom Heutigen wurden sodann im Zusammenhang mit voranstehenden höchsten Entschließungen übertragen:

die erledigte Lehrstelle an der höhern Bürgerschule und Gewerbeschule in Buchen dem Lehrer Johann Rümmele am Pädagogium und der höhern Bürgerschule in Durlach;

die hierdurch erledigte Lehrstelle an dem Pädagogium und der höhern Bürgerschule in Durlach dem Lehrer Franz Joseph Selz am Lyceum in Mannheim;

eine erledigte Lehrstelle an der höhern Bürgerschule in Freiburg provisorisch dem Lehrer Bernhard Schlosser an der höhern Bürgerschule in Gernsbach;

die hierdurch erledigte Stelle an der höhern Bürgerschule in Gernsbach dem Seminarlehrer Martin Schweickert dahier.

Ferner wurden angestellt mit Bezug auf § 9 des Gesetzes vom 30. Juli 1840:

der evangelische Hauptlehrer Adam Leitz in Brötzingen als Lehrer am Lyceum in Mannheim, und

der katholische Hauptlehrer Johann Baptist Heizmann in Heidelberg als Lehrer am Lyceum in Freiburg.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

Hamburg, 17. Okt. (W. T.-B.) Die „Aarhuuser Stiftsztg." enthält eine Bekanntmachung des Militärgouverneurs General v. Falckenstein vom 15. d. M., welche wegen Defizits das Wiedereingehen der dänischen Post vom 1. November d. J. ab verordnet. Private können Reisende ungehindert befördern. Die preußische Feldpost wird, so weit angänglich, Briefe und Reisende wieder befördern.

† **Kopenhagen,** 17. Okt. In der heutigen Sitzung des Folkethings forderte der Präsident desselben auf Antrag des Justizministers die Zustimmung des Things zur gerichtlichen Belangung des Redakteurs des „Dagblad", Hrn. Bille, wegen eines Artikels über den Friedensschluß und die Erbfolge. (S. u. Kopenhagen.)

Genf, 17. Okt., Mittags 12 Uhr. (Bund.) Mit der großen Mehrheit von 1136 Stimmen bei 10,600 Abstimmenden ist der Kandidat der Unabhängigen, Alt-Ständerath Friederich, zum Mitglied des Nationalraths gewählt worden. Der Wahlakt ging in größter Ruhe vor sich.

† **Neu-York,** 8. Okt. Gold 199, Bonds 7¼, Baumwolle 110 — 115.

Deutschland.

Karlsruhe, 18. Okt. Heute Nachmittag gegen 1 Uhr trafen Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin von Rußland und Seine Kaiserliche Hoheit der Großfürst-Thronfolger mit hohem Gefolge, von Darmstadt kommend, hier ein. Ihre Königliche Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin, Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Wilhelm und Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm, sowie Ihre Kaiserliche Hoheit die Großfürstin Marie, Herzogin von Leuchtenberg, Höchstwelche von Baden mit Höchstihrer Familie hieher gekommen war, hatten Sich zum Empfang Ihrer Majestäten auf dem Bahnhof eingefunden. Auch Ihre Majestät die Königin von Preußen war zur Begrüßung der Kaiserlich Russischen Familie von Baden dahier eingetroffen. Ihre Majestät die Kaiserin, durch Unwohlsein verhindert, den Wagen zu verlassen, empfing die Höchsten Herrschaften auf dem Bahnhof. Seine Majestät der Kaiser und Seine Kaiserliche Hoheit der Thronfolger verfügten Sich sodann in Begleitung Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin, sowie Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm in das Palais der Großherzogin Sophie Königliche Hoheit, um Höchstderselben Ihren Besuch abzustatten. Von dort aus wurden Allerhöchstdieselben in das großherzogliche Schloß geleitet, wo für die höchsten Herrschaften und die bereits dort versammelte Umgebung ein Frühstück bereit war. Nach eingenommenem Frühstück begaben Sich Seine Majestät der Kaiser, sowie der Großfürst-Thronfolger, Kaiserliche Hoheit, begleitet von Ihren Königlichen Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin, sowie Seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen Wilhelm und Seiner Gemahlin auf den Bahnhof. Ihre Majestäten verabschiedeten Sich daselbst von der Großherzoglichen Familie und setzten Ihre Reise gegen 4 Uhr nach Nizza fort.

Seine Kaiserliche Hoheit der Thronfolger verweilte noch einige Zeit im Kreise der großherzoglichen Familie und reiste sodann mit dem Zug 4 Uhr 30 Minuten nach Stuttgart.

Während Ihre Majestät die Königin von Preußen mit Zug 2 Uhr 20 Minuten bereits wieder nach Baden zurückgekehrt war, verließ Ihre Kaiserliche Hoheit die Großfürstin Marie, Herzogin von Leuchtenberg, mit Höchstihrer Familie gleichzeitig mit den Russischen Majestäten die Residenz, um Sich ebenfalls nach Baden zu begeben.

Karlsruhe, 18. Okt. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 57 enthält (außer Personalnachrichten):

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachungen des großh. Justizministeriums: a) Die Vornahme der zweiten juristischen Staatsprüfung betreffend. (Darnach haben Se. Königl. Hoheit der Großherzog durch höchste Entschließung vom 20. v. M. gnädigst geruht, den §. 17 der höchsten Verordnung vom 16. Dezember 1853 über die Vorbereitung zum öffentlichen Dienst in der Justiz und der innern Verwaltung dahin abzuändern,

---

*Kg Auf einer Mississippifahrt.

(Fortsetzung aus Nr. 244.)

„Auf meinen Namen kommt's nicht an, Mister," sagte er, „heißt mich Ike, auf den geh' ich, bis die Kühe heimziehen; Ihr braucht mich nicht Mister [Herr] zu heißen, 's hilft Euch bei mir nichts. Weiß ich denn, ob Ihr nicht einer von den Kerlen seid, die Poker spielen und allzeit gewinnen?"

„Ich habe in meinem Leben erst dreimal Poker gespielt," sagte Rodden, „ich will aber Euker mit Euch spielen um die Trinksachen."

„„Das laßt Ihr nur bleiben. Gukt einmal, Mister," sagte er, und zog die untere Wimper herunter, „seht Ihr 'was Grünes' da?"

„„Ich sehe, daß Ihr Eure Augenzähne bekommen habt," sagte Rodden. „Ich möchte es nicht darauf wagen, Euch zu betrügen, wenn das mein Handwerk wäre, was es glücklicherweise nicht ist."

„„Was Ihr sagt! Schon hübsch; aber Ihr kommt halt nicht an. Ich spiel' um die Trinksachen nicht, und um nichts sonst. Ich hab's der Suse bei'm Fortgehen versprochen, keine Karte anzurühren so lang' ich fort sei; und werd's und will's auch nicht. Seht, so ein fünftausend Dollar's Werth Speck und Käse wär' kein groß' Fressen für Einen von den Kerlen, die Poker spielen."

„„Ja wohl," sagte Rodden. „Ihr seid ein kluger Mann."

„„Ja, und das ist nicht Alles, denn mein Geld liegt in des Kapitäns Geldschrank, und — mehr noch — bleibt dort bis eine halbe Stunde bevor ich an's Land gehe."

„„Bei — ?" sagte Rodden, nachhelfend.

„„Bei — ja, bei; aber wo das bei ist, sollt' Ihr erst noch erfahren; denn ich hab' der Suse gesagt, ich wollt' mich so dunkel halten, wie ein Murmelthiers-Loch, und mit keinem Menschen mehr reden, als durchaus nöthig sei. Was Euch betrifft, so käm' mir's nicht drauf an, es Euch zu sagen, denn Ihr habt mir gleich gefallen. Ihr seid fein, aber einen Gasthof könnt' Ihr nicht halten, sonst käm't Ihr mir nicht mit Karten. Ihr hättet mir's gleich ansehen können, daß ich nicht spiele."

„Rodden ließ nicht nach; der Hausgemachte blieb fest. Das junge Weibchen schien mit jeder Stunde unwohler, erschreckter, elender; die alte Mama härter, hochfahrender, gebieterischer. Sie nahm wohl das Kindchen, gab's der Mutter nicht zurück, und kniff es glaub' ich gar, blos um die arme Frau zu martern. Rodden nahm sich dabei ihrer nie an. Was für ein Leben führte das arme Wesen, und welch' ein Loos für ihr Kind! Eines Abends hörte ich Rodden abermals dem Schlankel vom Spiel reden.

„„Hört einmal," sagte dieser, und zeigte dabei die Faust, „wenn Ihr wieder 'was von Karten sagt, so kriegt Ihr ein's ab. Ich bin ein Mann von Wort, absonderlich wenn ich's der Suse gegeben habe. Ich hab' aber eine Handvoll Würfel in der Tasche, und 's sind keine falschen. Wenn Ihr denn so auf's Spielen versessen seid, um etwas Hübsches gegen meine tombakene Dose zu setzen, so will ich mit Euch spielen."

„Er holte eine uralte silberne, gewiß fünf Dollars schwere, Dose heraus, und legte sie auf den Tisch. Rodden setzte sich an's Geschäft mit einem Blitz in seinem dunkeln Auge. Er gewann sie — verlor sie dann. Sie wurde mehreremale gewonnen und verloren, blieb aber zuletzt in des Landmanns Tasche.

„„Feiner Gesell! aber einen Gasthof könnt Ihr doch nicht halten, und meine tombakene Dose auch nicht gewinnen," sagte er.

„Den andern Tag würfelten sie wieder, und er verlor seine Dose, Uhr und dreißig Dollars; das nächste Mal gewann er wieder, und so erstaunlich, daß der Spieler so ziemlich Alles verlor, was er zu verlieren hatte, und nun weigerte sich der Landmann weiter zu spielen.

„„Auf keinen Fall heut' Nacht," sagte er. „Vielleicht bin ich morgen wieder Willens zu spielen, ich will aber einmal Eine Nacht mit vollen Taschen schlafen. Mein eigen Geld thu' ich allzeit in des Kapitäns Geldschrank, das da aber, was Euer war, heb' ich heut' Nacht in meiner Schlafstelle auf zum draufschlafen, eben nur des Glücks wegen."

„„Der einfältige Mensch wird heut' Nacht bestohlen," sagte ich zu mir, „und wohl gar ermordet." Mich plagte die Ahnung eines Unheils so, daß ich nicht einschlafen konnte, und um Mitternacht, als ich ihn zu Bett gehen hörte, klopfte ich an der Thür seiner Koje und sagte: „Wollen Sie mir erlauben, mit Ihnen zu reden?"

„„Weiß schon, was Sie mit mir verhandeln wollen?" sagte er; „doch meinetwegen schlafen Sie nur ruhig. Ich bin kein kleines Kind, und weiß, auf was der Rodden aus ist, so gut wie Sie. Er bellt aber den unrechten Baum hinauf. Da sehen Sie, Mister," fuhr er fort, und zog dabei ein mächtiges Bowie-Messer hinten an seinem Nacken hervor, und zeigte mir unter seinem Kopfkissen einen Sechsschüssigen. „Die da, rechn' ich, werden ihn abfertigen, wenn er hinter mich und meinen Gewinnst kommen will." (Schluß folgt.)

— Das einfachste Postbureau der Welt befindet sich an der Südspitze von Amerika. Seit einigen Jahren hängt an den Felsen des äußersten Vorgebirges der Magellanstraße gegenüber Feuerland ein Fäßchen, das mit einer eisernen Kette befestigt ist und welches von jedem durchfahrenden Schiffe geöffnet wird, um entweder Briefe in dasselbe hineinzulegen oder Briefe aus demselben herauszunehmen. Diese Postablage verwaltet sich also von selbst, sie ist dem Schutz der Seefahrer anheimgestellt, und man hat kein Beispiel, daß je ein Mißbrauch von dem öffentlichen Vertrauen gemacht worden wäre. Jedes Schiff übernimmt die freiwillige Expedition der Einlagen, deren Bestimmungsort in der Richtung seiner Fahrt liegt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

daß die jährlich vorzunehmende zweite juristische Prüfung künftig — statt im Spätjahr — jeweils in der Zeit der Gerichtsferien stattzufinden habe. Demgemäß wird die nächste zweite juristische Prüfung während der Gerichtsferien im Jahr 1865 vorgenommen, und es werden zu derselben Diejenigen zugelassen werden, welche durch diesseitige Entschließung vom 15. Dezember 1863 oder früher unter die Rechtspraktikanten aufgenommen worden sind.) b) Die Vornahme der ersten juristischen Staatsprüfung betreffend. (Diejenigen Rechtskandidaten, welche sich der in diesem Spätjahr vorzunehmenden ersten juristischen Staatsprüfung unterziehen wollen, haben sich im Lauf des gegenwärtigen Monats bei dem großh. Justizministerium vorschriftsmäßig zu melden.) 2) Bekanntmachung des großh. Finanzministeriums: Die dritte diesjährige Gewinnziehung des Lotterieanlehens der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse zu 14 Millionen Gulden vom Jahr 1845 betreffend.

München, 17. Okt. (W. T.-B.) Von gutunterrichteter Seite wird versichert, daß, wenn Hr. v. d. Pfordten die Ernennung zum Staatsminister des Aeußern ablehne, Hr. v. Wydenbrugck ausersehen sei, Staatsminister zu werden.

Darmstadt, 17. Okt. (Fr. J.) Heute kam hier vor dem Oberappellationsgericht, bezw. Kassationshof für Rheinhessen das von dem Bezirksgericht zu Mainz gegen den verantwortlichen Redakteur des „Frankfurter Journals", Dr. Kellner, ergangene und von dem Obergericht daselbst bestätigte Urtheil wegen Mittheilung der über den Selbstmord des Dr. Mertens in Mainz umlaufenden Gerüchte (4 Wochen Gefängniß und 50 fl. Geldstrafe) in der Kassationsinstanz zur Verhandlung Das Kassationserkenntniß lautet für Kassation, den Redakteur des „Frankf. Journ." somit freisprechend.

Weimar, 16. Okt. (Volks-Ztg.) Heute trat hier der von der geschäftsleitenden Kommission berufene Sechsunddreißiger-Ausschuß zusammen. Der von dieser Kommission erstattete Bericht über die Thätigkeit derselben wurde allseitig gebilligt und der Kommission die entschiedenste Anerkennung gezollt. Der Bericht konstatirt die stete Uebereinstimmung der aus den verschiedenen Schattirungen der liberalen Partei zusammengesetzten Kommission, den Erfolg der wesentlichsten von ihr ergriffenen Maßregeln, die Unterstützung, welche sie in ganz Deutschland gefunden, und weist auf Das hin, was im Interesse der endlichen Konstituirung Schleswig-Holsteins und Wahrung seiner Rechte noch zu geschehen hat. Nach der vorgelegten Rechnung betrugen die sämmtlichen Einnahmen 603,257 fl., die Ausgaben 484,591 fl., so daß ein Bestand von 118,766 fl. verbleibt. Unter den Ausgaben erscheinen an direkter Verwendung für die herzogl. Regierung 341,813 fl., zur Förderung der Bewegung 12,123 fl., zur Bekämpfung der dänischen Agitation in Nordschleswig 16,507 fl., zu Bureaukosten ꝛc. 6881 fl., für Unterstützungen 105,129 fl. Die Diskussion war sehr lebhaft, hatte die weiter zu ergreifenden Maßregeln zum Gegenstand, und führte schließlich zu einstimmigen Beschlüssen. Der im Sinn derselben vom Ausschuß zu erstattende Bericht wird von der mit der Redaktion desselben beauftragten geschäftsleitenden Kommission in den nächsten Tagen veröffentlicht werden.

Dresden, 15. Okt. Das „Dresdener Journal", indem es die Unterzeichnung des Vertrags über den Beitritt Bayerns, Württembergs, Hessen-Darmstadts und Nassau's zum neuen Zollverein meldet, fügt dieser Mittheilung hinzu:

Es handelt sich jetzt zunächst um den Zeitpunkt, wo der neue Tarif und der Handelsvertrag mit Frankreich in Kraft tritt. Die Ratifikation ist in dem Vertrage vom 2. August 1862 bis dahin vorbehalten, daß sämmtliche Zollvereins-Staaten demselben zugestimmt haben. Diese Zustimmung ist nun freilich erfolgt, aber Preußen hat im Artikel 10 des Schlußprotokolls zum Zollvereins-Vertrage vom 28. Juni d. J. die Verpflichtung übernommen, mit Frankreich über einzelne Abänderungen und Ergänzungen des Vertrags zu verhandeln. Diese Verhandlungen werden der Ratifikation vorausgehen, derselben aber nicht präjudiziren. In diesen Verhandlungen kann indeß auch abgemacht werden, daß die Frist von zwei Monaten, welche nach Art. 33 jenes Vertrags zwischen der Auswechslung der Ratifikationen und dem Inkrafttreten des Vertrags verlaufen soll, abgekürzt werde, so daß die durch diese nachträglichen Verhandlungen in Anspruch genommene Zeit an jener Frist so viel als möglich ersparen soll.

So würde es also wohl möglich zu machen sein, daß der neue Tarif doch noch mit dem 1. Januar 1865 in Kraft träte.

Hamburg, 13. Okt. (Wes.-Ztg.) Die in dem heutigen „Korrespondenten" enthaltene Widerlegung der Angabe, daß der am Bundestag gestellte Antrag Oesterreichs und Preußens das Aufgeben der von den Freien Städten Hamburg und Lübeck mit den Bundeskommissären abgeschlossenen Telegraphenverträge zur Folge haben würde, ist offiziös; der hiesige preußische Geschäftsträger, Frhr. v. Richthofen, ertheilte bereits in einem frühern Stadium der Telegraphenangelegenheit dem hiesigen Syndikus Dr. Merck hinsichtlich der spätern Ausführung der Vereinbarungen beruhigende Versicherungen. Die preußische Regierung scheint demnach in der Telegraphenfrage am Bundestag lediglich ein Präjudiz für künftige Zeiten erzielen zu wollen.

Hamburg, 13. Okt. Die Bürgerschaft wird sich wohl schon in ihrer nächsten Sitzung (19. d.) mit dem ihr vom Senat zur Ratifikation vorgelegten Telegraphenvertrag mit Hannover beschäftigen, nachdem der 1854 geschlossene nach zehnjähriger Dauer am 1. Januar 1865 abgelaufen sein wird und vor einem Jahre gekündigt ist. Der Senat hat von der Kündigungsbefugniß Gebrauch gemacht, da bisher eine Benützung der von hier durch Hannover nach Cuxhafen gehenden Telegraphenlinie für seewärts über Cuxhafen hinausgehende Korrespondenz nicht zugestanden war, eine Beschränkung, die einer billigen Gegenseitigkeit widersprach und eine telegraphische Verbindung mit Großbritannien und darüber hinaus verhinderte, deren Offenhaltung durch das Hamburgische Interesse geboten ist.

Brügge, 12. Okt. (Schl.-Holst. Ztg.) Gestern fand eine Versammlung von Eingesessenen des Amts Bordesholm statt, welche sich sofort als Bauerntag konstituirte. Es hatten sich 63 Vertreter der einzelnen Dorfschaften zusammengefunden. Der Vorsitzende verlas die als Vorlage dienenden Resolutionen, welche einzeln öfters in lebhaftester Weise besprochen und schließlich einstimmig angenommen wurden. Den angenommenen Resolutionen ist folgender Eingang gegeben:

Angesichts der unsichern Lage unseres Landes, deren baldige Beendigung durch den Eintritt dauernder, dem Recht entsprechender Zustände unser sehnlichster Wunsch ist — und unbeirrt durch die unsittlichen Angriffe einer volksfeindlichen Presse in Preußen auf unsere Zustände und ernsten Bestrebungen, deren Kenntniß und Verständigung ihr abgeht, erklären wir Bauern ꝛc. wie folgt —.

Die Resolutionen sind bis auf Nr. 6 mit denen des dithmarsischen Bauerntags übereinstimmend. Die sechste lautet folgendermaßen:

Die bisherigen Minister unseres Herzogs, die HH. Samwer und Francke, besitzen nach wie vor unser unbedingtes Vertrauen, und wünschen wir sehnlichst, den Minister Francke an den Friedensverhandlungen Theil nehmen zu sehen.

Flensburg, 11. Okt. (J. N.) Mehreren von den dänischen Schiffen, welche die Preußen am 7. Februar in unserm Hafen mit Embargo belegt hatten, gelang es bekanntlich während der Waffenruhe nach der Erstürmung der Düppeler Schanzen bei nächtlicher Weile wieder zu entschlüpfen. Einer der damals durchgebrannten Schiffer hat nun die Frechheit gehabt, mit seinem Schiffe wieder an unserer Brücke zu erscheinen. In seinem Vertrauen auf die deutsche Gutmüthigkeit ist er indeß doch etwas zu weit gegangen, wie er jetzt zu seinem Schaden erfahren muß; denn unsere Zivilbehörde hat seiner abermaligen Entfernung Schranken gesetzt.

Flensburg, 15. Okt. Die hiesige „Nordd. Ztg." sagt: Uns scheint das Verbleiben der HH. Francke und Samwer in ihrer Stellung als Rathgeber des Herzogs keineswegs die Schlüsse zu rechtfertigen, die aus dieser Thatsache gezogen werden. Wenigstens hier bei uns zu Lande sieht Niemand in diesen beiden Herren ein wesentliches Hinderniß der nothwendigen Verständigung mit Preußen. Ueberhaupt glauben wir, daß der Widerstand, den eine solche Verständigung jetzt noch in den Herzogthümern finden würde, nicht irgendwie erheblich sein wird, und die langen Auseinandersetzungen über die guten Aussichten der oldenburgischen Kandidatur hätten doch deßwillen vielleicht gespart werden können. — Prinz Adalbert von Preußen hat bei Gelegenheit seiner letzten Inspizirung der Hafenarbeiten am Jadebusen auch den Großherzog von Oldenburg in Rastede besucht.

Hadersleben, 12. Okt. Man schreibt der „Nordd. Ztg.": „Um dem Verlangen nach einer wenigstens theilweisen Verdeutschung der städtischen Schulen zu genügen, wird auch hier hoffentlich bald eine Abstimmung stattfinden, wie in Apenrade. Weniger befriedigend sind die Verhältnisse auf dem Lande; in einigen Gemeinden zeigt sich offene Opposition durch Fernhaltung vom Gottesdienste, in andern ist indeß diese Demonstration schon einem bessern Sinne gewichen. In Wilstrup und Thürstrup ist aus verschiedenen Gründen noch keine definitive Ernennung von deutschen Predigern erfolgt. Weiter nördlich angestellte Prediger werden wahrscheinlich noch in ihrer Stellung belassen bis zur endgiltigen Abmachung der Grenzfrage."

Berlin, 16. Okt. Die „Hamburg. Börs.-Halle" bringt aus Berlin folgende Analyse des Anschlußvertrages der vier Zollvereins-Staaten:

Der am 12. d. M. hier unterzeichnete Vertrag zwischen Preußen und dessen bisherigen Zollverbündeten einerseits, Bayern, Württemberg, Hessen-Darmstadt und Nassau andererseits, enthält in seinem ersten Artikel die Beitrittserklärung der letztgenannten Staaten zu den Verträgen vom 28. Juni und 11. Juli d. J. Art. 2 desselben bestimmt für den Austausch der Ratifikationen die Frist von vier Wochen. Nach den dem Vertrage angehängten Separatartikeln erstreckt sich der Beitritt der bisher nicht in den Zollverein wieder eingetretenen Staaten auf alle näheren Bestimmungen und Abreden, welche in den vorangeführten Verträgen, Separatartikeln zu denselben u. s. w. vom Sommer d. J. enthalten sind. Von dem Zeitpunkt ab, in welchem der neue Zolltarif in Kraft tritt, wird von dem in Bayern, Württemberg, Hessen-Darmstadt und Nassau erzeugten Wein und Traubenmost eine Uebergangsabgabe in den andern Staaten nicht erhoben. Die kontrahirenden Staaten wollen sich übrigens unmittelbar nach Ratifikation der Verträge über die Kontrolen verständigen, welche bei der Durchfuhr von vereinsländischem Wein und Most durch einen Vereinsstaat, in welchem von dem Verbrauch dieser Gegenstände eine Abgabe erhoben wird, zur Sicherung dieser letztern ferner zulässig sein sollten. Hierbei ist von dem Gesichtspunkt auszugehen, daß die Kontrolen auf das geringste, mit dem Abgabeninteresse vereinte Maß zu beschränken sind. Nach dem Schlußprotokoll haben die preußischen Bevollmächtigten erklärt, daß ihre Regierung die vor dem Vollzug des Handelsvertrages mit Frankreich zu führenden Verhandlungen sofort nach Ratifikation des Vertrages vom 12. d. M. einleiten und so weit thunlich beschleunigen werde. Die übrigen Bevollmächtigten haben erklärt, daß ihre Regierungen über das Ergebniß dieser Verhandlungen in kürzester Frist sich äußern wollen. Die Verhandlungen wegen Erneuerung der Verträge mit Bremen sollen von Preußen, Hannover, Kurhessen und Oldenburg, diejenigen mit Oesterreich von Preußen, Sachsen und Bayern geführt werden. Nach der Ratifikation dieses Vertrages und nach Beendigung der mit Oesterreich eingeleiteten und mit Frankreich einzuleitenden Verhandlungen sollen die Bevollmächtigten der Zollvereins-Staaten wiederum zusammentreten, um einen neuen Zolleinigungs-Vertrag abzufassen und dabei die anderweitig zu treffenden Abänderungen der früheren Verträge in Berathung zu nehmen. Dabei soll auch die in dem Vertrage über den Verkehr mit Wein und Tabak vom 28. Juni d. J. vorbehaltene Verständigung getroffen werden.

Die Verträge enthalten also den unbedingten Beitritt zum preußisch-französischen Handelsvertrag. Die vorbehaltenen Verhandlungen mit Frankreich beziehen sich nicht auf Erhöhungen der diesseitigen, sondern auf einzelne ermäßigende Abänderungen und Erläuterungen des französischen Vertragstarifs, und es ist dafür Seitens des Zollvereins die Einräumung gewisser Gegenleistungen ins Auge gefaßt. Voraussichtlich wird die französische Regierung hierin den preußischen Wünschen willfahren. Der für später vorbehaltene neue Zolleinigungs-Vertrag ist lediglich redaktioneller Natur und bestimmt, an die Stelle der Verträge vom 28. Juni, 11. Juli und 12. Oktober zu treten, die indeß, falls jener Vertrag sich hinzögern sollte, ihre volle Giltigkeit behalten und ihren Zweck vollkommen erfüllen.

Berlin, 17. Okt. Die „Nordd. Allg. Ztg." bringt folgende offiziöse Widerlegung:

Die Pariser „Presse" vom 14. d. M. enthält ein Schreiben aus Wien vom 9. d. M., mit der Behauptung, daß Preußen in einer Konvention vom 23. Juli d. J. Oesterreich den Besitz seiner sämmtlichen außerdeutschen Provinzen garantirt habe. Wir waren bereits im Monat Juli d. J. veranlaßt, eine ähnliche Nachricht der „Presse" als Erdichtung zu bezeichnen, und wiederholen, daß auch gegenwärtig die Mittheilungen des genannten Blattes über die angebliche Konvention, sowie über Verhandlungen, welche dieserhalb zwischen Preußen, Oesterreich und Rußland geführt sein sollen, vollständig nach allen Richtungen hin erfunden sind.

Der Erzherzog Leopold von Oesterreich trifft heute Abend von Wien hier ein, steigt im Schloß ab, und wohnt morgen der Tauffeierlichkeit bei.

Wien, 15. Okt. Der „Botschafter" meldet heute, daß „die preußische Regierung die entschiedene Aufforderung Oesterreichs in Händen hat, sich über die Gewährung der österreichischen Forderungen, insbesondere über das bestimmt formulirte Anrecht auf künftige Zolleinigung mit einem festgesetzten Termin klar und endgiltig zu äußern. Von dieser Antwort werde es abhängen, ob die Verhandlungen mit Preußen und dem rekonstituirten Zollverein fortgesetzt werden."

†† **Wien,** 17. Okt. Dem Vernehmen nach liegt, den Anträgen der Fachministerien entsprechend, bereits ein Beschluß des Ministerraths vor, in Berlin den Abbruch der Verhandlungen in der Zollfrage anzukündigen. Weßhalb gleichwohl diese Ankündigung thatsächlich noch nicht erfolgt ist, vermag ich nicht zu sagen; es sei denn, daß man an die demnächst bevorstehende Rückkehr des Hrn. v. Bismarck noch die Hoffnung weiterer Konzessionen knüpfen sollte.

Der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen hat nach und nach einen ausgedehnten Güterkomplex im Königreich Böhmen erworben, meistens in den Kreisen Czaslau und Pilsen, theilweise aber auch in den Kreisen Zicin und Pisek. Wie ich höre, hat er jetzt aus diesen sämmtlichen Besitzungen ein Fideikommiß gebildet und ist die landesfürstliche Genehmigung desselben bereits erfolgt.

Eine besondere militärische Feier der Völkerschlacht von Leipzig, wie sie noch im vorigen Jahr abgehalten wurde, wird in Oesterreich nicht mehr stattfinden. Die Erinnerung an den 18. Okt. wird in Zukunft nur noch durch eine Messe für die Gefallenen wach erhalten werden.

Frankreich.

♁ **Paris,** 17. Okt. Die „Patrie" widerlegt die Nachricht, daß der Kaiser Napoleon nach Lyon reisen und dort eine Zusammenkunft mit dem Kaiser von Rußland haben werde. Dagegen wird versichert, daß der Kaiser Alexander, welcher am 19. d. in Lyon eintrifft, vom 21. bis zum 29. in Nizza bleiben wird, daß Napoleon III. diesen achttägigen Aufenthalt benützen werde, um den Besuch zu erwiedern, welchen der Czar der Kaiserin Eugenie zu Schwalbach abstattete. — General Montebello hat sich heute zu Marseille nach Civita-Vecchia zur Wiederübernahme seines Kommando's in Rom eingeschifft. — Nach Berichten aus Algier, 13., traf General Jolivet am 11. südöstlich von Daja mit Si-Lala zusammen, den er aus allen seinen Stellungen warf. Die Insurgenten, 3000 Mann stark, ließen auf der Flucht 300 Todte und Verwundete hinter sich. Die Franzosen hatten 7 Verwundete und 1 Todten. — Die Laureaten, welche für Musik, Malerei, Bildhauerei und Architektur den ersten Preis (für Rom) davontrugen, waren gestern zur kaiserl. Tafel in St. Cloud geladen. Die Kaiserin gab jedem derselben zum Andenken eine Photographie der kaiserl. Familie, mit ihrem, der Kaiserin, Namenszug versehen. — Die Börse war, trotz der bessern Geldmarkt-Verhältnisse in London und Amsterdam, abermals sehr flau, namentlich die Gruppe der dem Cred. Mob. gehörenden Werthe. Cred. Mob. bleibt 890. Rente 65.20. Ital. Anl. 65.85.

Spanien.

* **Madrid,** 16. Okt. Das Rundschreiben des Hrn. Gonzales Bravo wird von den Blättern von Madrid günstig aufgenommen. Die „Iberia" meldet, daß 500 Arbeiter vom Arsenal von Carraca fortgeschickt worden sind.

Dänemark.

Kopenhagen, 14. Okt. (Köln. Ztg.) Der Großfürst Nikolaus mußte, als derselbe am Dienstag Abend mit dem Abendzug in Korsör ankam, mit dem Postdampfschiff Hermod nach Kiel befördert werden, weil in dem eigentlich für ihn bestimmten, im Hafen liegenden Lustdampfschiff „Standard" kurz vor Ankunft des Bahnzugs ein Rohr der Maschine gesprungen war. — Gestern ward der neue Bahnhof hierselbst eröffnet und in Gebrauch genommen. Das Hauptgebäude ist 364 Fuß lang und 80 Fuß hoch, theilt sich in der Mitte in einen großartigen Perron mit einem Glasdach und einer Wölbung aus 132 Bogen; das eine Gebäude des Bahnhofs ist für den abgehenden, das andere für den kommenden Zug. Der ganze Bahnhof mit allen seinen großen und kleinen Gebäuden bedeckt einen Flächenraum von etwa 21 Tonnen Landes, und ist mit einem eisernen Gitterwerk umgeben. — In der gestrigen Volksthings-Sitzung theilte der Präsident mit, daß der Minister des Innern einen Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Kriegssteuer über das nächste Jahr hinaus, vorlegen werde. — Die Versteigerung der Sammlung des hochseligen Königs Friedrich VII. von Gemälden dänischer Künstler wurde gestern geschlossen; es waren 334 Nummern von 148 Künstlern; diese Nummern brachten zusammen eine Ausbeute von 26,000 Thlrn.

Kopenhagen, 15. Okt. (Nat.-Ztg.) „Dagbladet" spricht sich heute am Schluß dreier Artikel über den bevor-

stehenden Frieden und über die dänische Erbfolge gegen das Anrecht des regierenden Königs auf den dänischen Thron aus. Die in den Jahren 1851—53 vereinbarte Thronfolge-Ordnung sei auf die Erhaltung der Integrität der Monarchie als Endziel und Voraussetzung gebaut worden. Diesen Gedanken aber, welcher ratio legis sei, habe man niemals realisirt, und ein Friede in Uebereinstimmung mit den Präliminarien vom 1. Aug. würde die Integrität endgiltig und formell beseitigen. Alsdann werde dem Königsgesetz zufolge der dem Thron am nächsten stehende Kognat sein früheres Anrecht zurückerlangen, wie bereits das russische Kaiserhaus seine Ansprüche wieder aufgenommen und auf's neue über dieselben verfügt habe. Ein Friede mit den Präliminarien vom 1. Aug. als Grundlage müsse außer manchen anderen traurigen Folgen die unangenehme Nothwendigkeit nach sich ziehen, daß die Berechtigung, kraft deren die Krone getragen werde, den Platz wechsele. In dem Augenblick, in dem es sich um die Zerstückelung des Reiches Dänemark handle, sei nicht der Gemahl der Königin Luise, König Christian IX., sondern der nach dem Königsgesetz nächste Kognat, Prinz Friedrich von Hessen, der legitime Thronerbe.

Die früher gerüchtsweise besprochene Entfernung des Hrn. Buchheister von der Redaktion der amtlichen „Berling. Ztg." wird jetzt von mehreren hiesigen Blättern als sehr nahe bevorstehend angekündigt. Der seeländische Distriktsarzt Krebs wird als Nachfolger genannt, und es heißt, daß Kammerherr Berling dem neuen Hauptredakteur einen Gehalt von 5000 Thalern dänisch (= 3750 Thalern preußisch) bewilligt habe. Hr. Buchheister bezog 4500 Thaler preußisch jährlich, und wird jetzt mit der Hälfte pensionirt. — Aus Bordeaux wird hier eine neue Panzerbatterie erwartet, welche dort zur Zeit des Krieges von dem vorigen Marineministerium bestellt wurde. — Mehrere jütländische Blätter, darunter „Silkeborg Avis", sind wegen Uebertretung der Falckenstein'schen Preßverordnungen unter Zensur gestellt worden. — Die „Wochenschrift für Landleute" bezeichnet die diesjährige Ernte als eine mittelmäßige und beklagt die Beeinträchtigung der Herbstaussaat durch das andauernde Regenwetter.

Großbritannien.

* **London**, 14. Okt. Von der Liverpooler Handelskammer ist Hrn. Gladstone gestern das Diplom der Ehrenmitgliedschaft überreicht worden. Die Feierlichkeit fand in der geräumigen, dicht von Menschen gefüllten St.-Georgs-Halle statt; an die Einhändigung des Diploms schloß sich die Ueberreichung von Adressen des Finanz-Reformvereins und einer Innung von Geschäftsleuten und Handwerkern. Der Schatzkanzler, von nicht endenwollenden Beifallsrufen begrüßt, erhob sich, für die ihm gewordenen Ehrenbezeigungen seinen Dank aussprechend, und sprach in längerer Rede über die gegenwärtige kommerzielle Lage, verbunden mit einer Hinschau auf die zukünftige Entwicklung des Welthandels. Wir entnehmen der Rede Folgendes:

Die Ausdehnung unseres Handels hat nicht allein ihre kommerzielle und materielle Seite, sondern schwer wiegen auch ihre moralischen, sozialen und politischen Folgen; sie hat das vaterländische Band, welches uns verbindet, noch enger gezogen. Die Durchführung des Prinzips des Freihandels hat, außer der Entwicklung unseres Handels, dem Handel fernerhin eine größere und festere Grundlage verliehen, ein Schutzmittel gegen die Gefahren eintretender Krisen. Freilich, die Ursachen einer Baumwoll-Krisis, wie sie über uns eingebrochen, liegen außerhalb unseres Bereiches. Ich meine die Krisen, welche von Zeit zu Zeit in der kommerziellen Welt eintreten, in Verbindung mit dem Ausfall der Ernten, dem schwankenden Zufluß der verschiedenen Handelsartikel, und der Lage des Geldmarktes. Solche Krisen haben sich im Vergleich zu der Zeit, als Schutzzölle und Monopole noch in Blüthe standen, außerordentlich gemildert. Das System des Freihandels hat sich nicht auf die engen Grenzen unseres Eilandes beschränkt. So lange dieses wohl der Fall war, sagte man im Ausland von uns: „Sie sind auf der Leiter des Schutzzoll-Systems zum Reichthum emporgestiegen, und nun sie das Ziel erreicht haben, stoßen sie die Leiter von sich, und wollen uns dazu bringen, daß wir ihnen folgen, damit wir nicht die Laufbahn betreten, die sie früher eingeschlagen haben, und damit wir jenes Ziel verfehlen sollen." Das war durch und durch falsch. Die Schutzzölle haben uns nicht zum Reichthum geführt; sie haben vielmehr unsern Fortschritt auf der Bahn zum Reichthum gehemmt. Der beste Beweis für unsere Antwort aber war eine Thatsache. Als Frankreich — unter der aufgeklärten und männlichen Leitung seines jetzigen Beherrschers und durch den großen Einfluß Cobden's — mitten im Hochsommer seines Schutzzoll-Systems plötzlich sich bekehrte und im Prinzip vollständig, in der Praxis zum großen Theil dem Freihandel huldigte, da trat der beste Schutzzeuge für uns auf. Und das Beispiel Frankreichs wird gewißlich nach und nach alle zivilisirten Länder nach sich ziehen. Es wird wohl keiner besondern Versicherung bedürfen, daß J. Maj. Regierung alle ihre Kräfte anstrengt, um die Prinzipien, welche unserm Land eine so unberechenbare Wohlthat gewesen sind, zu noch weiterer Anwendung zu bringen.

Ueberlandpost.

* **Suez**, 16. Okt. Nachrichten von Schanghai vom 5. Sept. melden, daß die Kaiserlichen Hoochon genommen haben. Die letzten Nachrichten aus Japan sagen, daß die englische Flotte die Passage des Japanischen Meeres forciren wird.

Baden.

§* Pforzheim, 17. Okt. Auf gestern Nachmittag war hier eine Versammlung von Mitgliedern und Freunden des Nationalvereins anberaumt, in welcher die HH. Professor Dr. Eckardt und Rechtsanwalt Levinger von Karlsruhe die Grundzüge zu einem Programm der deutschen Fortschrittspartei in Baden entwickelten. Hr. Levinger ergriff zunächst das Wort und sprach über die innern badischen Fragen, welche einer zeitgemäßen freiheitlichen Ausbildung bedürfen. Als solche nannte Redner vorzugsweise die Schulfrage, betreffs welcher die vollständige Durchführung der Trennung der Schule von der Kirche und die Einführung der Kommunalschule verlangt wird. Dann sei der zeitgemäße Ausbau der Verfassung, mit Aufhebung des Zensus ꝛc., zu erstreben. Die Gemeindeordnung müsse einer Revision unterzogen und eine Abkürzung der Wahlperiode bei den Gemeindebeamten erwirkt werden. Hr. Prof. Eckardt sprach über die deutsche Frage. Er suchte nachzuweisen, daß die Neubildung einer deutschen Fortschrittspartei nöthig sei, da dem bisherigen Nationalverein die rechte Parole fehle. Die Parole der neuen Partei heiße: „Durch die Freiheit zur Einheit." Demgemäß müsse die Thätigkeit der zu bildenden Partei dahin gehen, überall die freiheitliche Entwicklung in allen Fragen zu erstreben. Zunächst sei es der allgemeine Ruf nach einem deutschen Parlament, und so lange dies noch nicht zu Stande gekommen, sei es aber die gleichzeitige Ausführung der wichtigsten Grundrechte in allen deutschen Staaten, was sich die Partei zur Aufgabe machen müsse.

Bei der eingeleiteten Diskussion sprach sich zunächst Hr. M. Müller gegen die Fassung des Programms hinsichtlich der Schulfrage aus, indem er die gänzliche Trennung der Kirche von der Schule nicht will. Ihm entgegnen die HH. K. Dennig, E. Bichler, Anwalt Levinger und Dr. Eckardt, welche für das Programm sprechen. Hr. Bürgermeister Gruner ist für Uebernahme des Schulgeldes auf die Gemeindekasse und für Revision der Gemeindeordnung. Nach Schluß der Diskussion beantragt der Vorsitzende, Hr. E. Bichler, daß eine zu fassende Resolution dahin lauten solle, daß man die Grundzüge des vorgetragenen Programms im Allgemeinen billige, näheres Eingehen aber einer spätern Versammlung überlasse. Dagegen sprach Hr. Rechtsanwalt Kohlhagen und Hr. Dr. Eckardt, wogegen aber Hr. Direktor Huber unter besonderer Motivirung den Antrag stellte, daß, insofern ein Beschluß überhaupt gefaßt werden wolle, dies nur im Sinn der vom Vorsitzenden bezeichneten Beschränkung geschehen möge. Dies geschah nun auch, und heißt die gefaßte Resolution: „Die hiesigen Mitglieder und Freunde des Nationalvereins geben den von der deutschen Fortschrittspartei in Baden aufgestellten Grundzügen im Allgemeinen ihre Zustimmung und beschließen, dieselben zur Grundlage ihrer fernern Vereinsthätigkeit zu machen. Sie behalten sich jedoch vor, sie in einer spätern Versammlung eingehender zu besprechen und dann endgiltige Beschlüsse darüber zu fassen."

Wir bemerken ausdrücklich, daß ein großer Theil hiesiger Vereinsmitglieder mit mehreren Punkten des Programms nicht einverstanden war und darum auch an der Versammlung nicht Theil nahm. (In unserm letzten Bericht sind zwei Druckfehler eingeschlichen. Die zwei ersten Mitglieder des evangel. Orts-Schulraths heißen: E. Bichler und Chr. Becker.)

Heidelberg, 15. Okt. (Mnnh. J.) Am nächsten Mittwoch (19. d. M.) wird die erste öffentliche Sitzung des hiesigen Kreisgerichts in einer Wechselprozeßsache, und am 20. die erste Sitzung in einer Strafsache mit Schöffen statthaben. — Ein bedeutendes Haus, die Firma J. M...r., welche hauptsächlich Geschäfte im Hopfenhandel machte, hat fallirt. In der letzten Zeit wurde in Allem für 80 bis 90,000 fl. Wechsel auf dieses Haus gezogen, die wohl zum größten Theil nicht mehr honorirt werden konnten. — Der hiesige Arbeiter-Bildungsverein hat (in Uebereinstimmung mit den Oberländer Vereinen) mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, bei dem allgemeinen Arbeitertage in Leipzig zu beantragen, 1) daß die Namen solcher Arbeiter, welche von einem Orte sich entfernen, ohne ihren Verpflichtungen gegen den Verein oder gegen ihren Arbeitgeber nachgekommen zu sein, in der Arbeiterzeitung veröffentlicht werden; 2) daß dagegen solche Arbeiter, welche eine bestimmte Zeitfrist hindurch sich keine Arbeitsversäumniß zu Schulden kommen lassen, in irgend einer Weise belohnt werden.

Vermischte Nachrichten.

— Jena, 13. Okt. (Weim. Z.) Die philosophische Fakultät unserer Hochschule hat dem braunschweigischen Hofkapellmeister Albert Methfessel, „universitatis Jenensis olim alumno, melodiarum vere popularium inventori egregio," zu seinem 80. Geburtstag (6. Okt.) das Ehren-Doktordiplom verliehen.

— Aus Lüneburg wird gemeldet, daß am Donnerstag aus dem dortigen Zuchthaus zwei schwere Verbrecher entsprungen sind, nachdem sie vorher Einen der Gefangenwärter todtgeschlagen hatten.

— Glogau, 14. Okt. Der hier erscheinende „Niederschles. Anzeiger" enthält heute folgende Anzeige: „Meine heißgeliebte Tochter Agnes ist mir am 6. Oktober todt in das Haus gebracht worden, ohne daß ich bis jetzt habe erfahren können, wie und welchen Todes sie eigentlich verblichen ist. Ich beabsichtige, den Vorfall, sowie die ihn begleitenden Umstände zur Kenntniß Sr. Maj. des Königs zu bringen, und bewillige Denjenigen eine Belohnung, die mir Folgendes mittheilen: 1) Wo meine Tochter am 5. Oktober, Abends zwischen halb 7 und 8 Uhr, gesehen wurde; 2) ob und wann in der Wohnung des Leutnants Krause, aus welcher meine Tochter am 6. Oktober todt herausgebracht wurde, mit Kohlen geheizt worden ist; 3) wie viele Personen in jener Wohnung am 5. Oktober von 8 Uhr Abends bis Mitternacht anwesend waren; 4) ob es begründet ist, daß in der Nacht vom 5. zum 6. Oktober Personen aus dem Hause, in welchem sich die Wohnung jenes Leutnants befindet, herausgegangen sind, und ob sie dem Militär- oder Zivilstand angehören. — Glogau, 13. Oktober 1864. A. D. Sander."

Diese Anzeige betrifft den bereits gestern erwähnten mysteriösen Vorfall, über welchen Breslauer Blätter folgendes Nähere berichten: „Am 5. d. M. (Mittwoch) war in der Wohnung eines Militärs eine Art Orgie arrangirt worden, an der zwei junge Mädchen, von denen das eine sich bisher des besten Rufs erfreute, Theil genommen. Am Donnerstag Morgen erfuhr man, daß ein Mädchen todt, das andere schwer erkrankt aus jener Wohnung fortgeschafft worden ist. An die Art des Todes (Ersticken durch Kohlendampf) will man nicht recht glauben, weil zwei Militärs, welche unbedingt an der Festlichkeit Theil genommen, wohlbehalten am Leben sind, und über die Anzahl der in jener Wohnung anwesend gewesenen Personen zirkuliren die widersprechendsten Gerüchte. Der in Glogau erscheinende „Nied. Anz." meldet thatsächlich, die königl. Staatsanwaltschaft, durch den Vormund des todten Mädchens auf gerichtlichem Weg von dem Vorfall in Kenntniß gesetzt, habe durch „Schreiben vom 7. d. M. erklärt, daß sie keine Veranlassung habe, die Sektion der Leiche herbeizuführen, weil die begleitenden Umstände darlegen, daß die Untersuchung nicht gegen eine Zivilperson, sondern nur gegen eine Militärperson eingeleitet werden könne; sie könne ihm (dem Vormund) nur rathen, sich mit seinen an sich gerechtfertigten Anträgen an die hiesige Militärbehörde zu wenden". Am Samstag, Vormittags 9 Uhr, erschienen in der Wohnung der Mutter des todten Mädchens der Regimentsarzt Dr. Leske, der Stabsarzt Dr. Rawitz, mehrere Chirurgengehilfen und der Garnisonsauditeur Wunsch, um die Obduktion der Leiche vorzunehmen. Der anwesende Vormund protestirte gegen die Vornahme derselben, weil der Kreisphysikus Dr. Hoffmann nicht zugegen wäre, und verlangte die Hinzuziehung desselben. Der Garnisonsauditeur Wunsch erklärte, daß nur die Militärärzte die Obduktion vornehmen und die Zuziehung eines Zivilarztes nicht zulässig wäre. Da der Vormund sah, daß seiner Weigerung keine Folge gegeben wurde, so erfolgte die Obduktion der Leiche durch die obengenannten Militärärzte. Am Samstag Nachmittag 4 Uhr wurde die Beerdigung erwartet, eine sehr zahlreiche Menge bewegte sich auf der preußischen Straße, um dieselbe abzuwarten. Da verbreitete sich plötzlich das Gerücht, daß der Hr. Oberstaatsanwalt Amecke die Beerdigung suspendirt und die Einsetzung einer gemischten Untersuchungskommission beantragt hätte. Am Sonntag erfuhr jedoch die Einwohnerschaft der Stadt, daß dieses Gerücht nicht begründet war; denn früh ½7 Uhr war unerwartet der Leichenbesteller Reff mit einer Anzahl Leichenträger in der Wohnung der Mutter des Mädchens erschienen, und dieser, nachdem sie aus dem Schlaf geweckt worden, angezeigt, daß die Beerdigung ihrer Tochter sogleich stattfinden müsse. So wurde 5 Minuten nach ½7 Uhr das unglückliche, beklagenswerthe Mädchen, welches sich bisher eines guten Rufes zu erfreuen hatte, ohne Sang und Klang, und ohne daß es möglich war, daß die Mutter, die Schwester, die Freundinnen und die theilnehmenden Nachbarsleute der Leiche die letzte Ehre erweisen konnten, beerdigt." Die „Bresl. Ztg." sagt zum Schluß: „Ueber die von den Militärbehörden geführte Untersuchung hört man nichts. Man will nur wissen, daß die Militärärzte erklärt haben sollen, daß das Mädchen an Stick- und Schlagfluß gestorben, ohne anzugeben, daß derselbe durch Einathmen von Kohlendämpfen erfolgt sei."

— Wien, 16. Okt. Das von dem k. k. Landesgericht in Strafsachen gegen den jugendlichen Buchhändlerssohn Karl Kober aus Prag wegen Hochverraths auf 5 Jahre Kerker gefällte Urtheil ist vom k. k. Oberlandesgericht mit Verwerfung der dagegen ergriffenen Berufung bestätigt, jedoch das Strafmaß im Milderungsweg auf 3 Jahre Kerker herabgesetzt worden.

— In Basel ist, wie die „Bayer. Ztg." meldet, der Fortbetrieb der Anilinfabrikation am Teich der sogenannten kleinen Stadt verboten worden. Der Teich wurde abgelassen, der mit Arsenik geschwängerte Boden ausgeworfen und der Grund gepflastert. Der Fabrikant muß nach gerichtlichem Urtheil die Heilungskosten der vergifteten Familie im Nachbarhaus tragen.

— Tessin. Die Tessiner Blätter bestätigen die Verhaftung von 4 Theilnehmern am Postraub vom Monte Cenere. Sie fügen hinzu, es sei in Canobbio, am rechten Ufer des Lago maggiore, ein Fünftel aufgegriffen worden, und die italienische und schweizerische Polizei den Uebrigen auf der Spur. Es stellt sich heraus, daß die Beute, welcher die Räuber gemacht, nicht so bedeutend ist, wie anfänglich angenommen worden, und sich höchstens auf 1500 Fr. beläuft. Außerdem hat man auf den Verhafteten 20 Napoleons und 5 Uhren, worunter die des Kondukteurs, gefunden. Die 2400 Fr., welche der unglückliche Lattuada bei sich führte, wurden nicht geraubt, und eben so wenig die 1400 Fr. eines Hrn. Peretti, den ein grobes Kleid vor der Annahme schützte, es sei auf ihm viel zu holen.

* St. Nazaire, 16. Okt. Die „Louisiana" von der Allgemeinen Transatlantischen Kompagnie ist heute in See gegangen. Sie nimmt die erste Abtheilung von 600 Mann der für Mexiko angeworbenen belgischen Legion mit.

†† Telegraphische Verbindung zwischen Amerika und China. Es ist bekannt, daß Rußland eine Telegraphenlinie durch Sibirien in Angriff genommen hat, welche St. Petersburg mit China, Japan und den andern am Stillen Ozean belegenen Ländern verbinden wird. Abgesehen von den Vortheilen, welche diese Linie dem Handel Sibiriens gewährt, wird durch sie auch die Herstellung einer telegraphischen Verbindung zwischen Europa und Amerika vorbereitet, was im Augenblick, nachdem die erneuten Versuche, einen transatlantischen Kabel zu legen, wieder gescheitert sind, von der größten Wichtigkeit ist.

Die Regierung zu Washington wird Rußland bei Herstellung eines Kabels im Stillen Ozean unterstützen und sind die Vorarbeiten bereits in Angriff genommen. Auch die Ausführung einer telegraphischen Verbindung von Victoria auf Bancoureas-Eiland, woselbst die russische Linie endigen würde, quer durch Nordamerika, ist bereits beschlossen. Diese wichtige Linie wird bei der Hauptstation der (Telegraphen-) Kompagnie der Hudson-Bai beginnen, im Westen des Felsengebirges die Städte Olimpia, Stella, Coorn und Seale berühren und bei Victoria endigen. Die Versenkung eines unterirdischen Kabels in der Meerenge von Fuca, welche nur 9 (französische) Seemeilen Breite hat, kann wesentliche Schwierigkeiten nicht haben, und wird somit die Verbindung der amerikanischen mit der sibirischen Linie als gesichert angesehen werden können. Auch St. Francisco wird (indirekt) von dieser Verbindung Europa's mit Amerika Vortheil haben, weil eine Linie Neu-York-St.-Francisco bereits im Bau begriffen ist.

---

* Das Hamburger Post-Dampfschiff „Germania", Kapitän Ehlers, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft, ging, expedirt von Hrn. August Bolten, William Miller's Nachf., am 15. Oktober von Hamburg nach Neu-York ab.

Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 200 Tons Güter und 672 Passagiere an Bord.

* Hamburg, 15. Okt. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Saxonia", Kapitän Trautmann, welches am 18. September von hier und am 21. September von Southampton abgegangen, ist nach einer Reise von 11 Tagen 10 Stunden am 3. Oktober, 3 Uhr Morgens, wohlbehalten in Neu-York angekommen.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

17. Okt.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 9.57'''	+ 5,0	S.W.	ganz bew.	trüb, frisch
Mittags 2 „	„ 9.30'''	+11,5	„	schw. „	heiter, wind., mild
Nachts 9 „	„ 9.03'''	+ 5,5	„	„ „	„ frisch

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 20. Okt. 4. Quartal. 112. Abonnementsvorstellung. Neu einstudirt: **Wallenstein's Lager**; dramatisches Gedicht in 1 Akt, von Schiller. Hierauf, neu einstudirt: **Die Piccolomini**; Schauspiel in 4 Akten, von Schiller.

Freitag 21. Okt. 4. Quartal. **114.** Abonnementsvorstellung. Neu einstudirt: **Wallenstein's Tod**; Trauerspiel in 5 Akten, von Schiller.

Theater in Baden.

Mittwoch 19. Okt. Auf Allerhöchsten Befehl: **Tannhäuser**; große Oper in 3 Akten, von R. Wagner.

Z.o.688. Karlsruhe. Freunden und Bekannten geben wir hiermit die traurige Nachricht, daß uns unsere vielgeliebte Frau, Mutter, Tochter, Schwester und Schwägerin,

Pauline Neuschaefer, geb. Riempp,

am 17. d., Vormittags 10 Uhr, durch den Tod entrissen wurde, und bitten um stille Theilnahme.

Die Hinterbliebenen.

Z.o.691. Offenburg.

Bekanntmachung.

Die Offenlegung des Lagerbuchs der Gemarkung und Gemeinde Waltersweier betr.

Das Lagerbuch der Gemarkung und Gemeinde Waltersweier ist aufgestellt, und es wird dasselbe während 2 Monaten auf dem Rathhause zu Waltersweier zu Jedermanns Einsicht aufgelegt.

Etwaige Einwendungen gegen die eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaftsstücke und ihrer Rechtsbeschaffenheiten sind innerhalb obiger Frist bei dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzutragen.

Offenburg, den 15. Oktober 1864.

Der Bezirksgeometer
Seufert.

Z.o.689. Karlsruhe.

Einladung.

Am 28. Oktober, Nachmittags 2 Uhr, wird im Grünen Hof dahier eine Versammlung abgehalten werden, welche die Aufgabe haben soll, sich über diejenigen Standesgenossen zu vereinbaren, welche als Mitglieder des Apothekerausschusses — Regierungsblatt Nr. 56 — geeignet scheinen, um dieselben dann für die bevorstehende Wahl in Vorschlag zu bringen. Bei der Wichtigkeit dieser Angelegenheit erwarten wir eine recht zahlreiche Betheiligung der Fachgenossen aus allen Theilen des Landes.

Karlsruhe, den 18. Oktober 1864.

Im Namen der Apothekergenossenschaft:
W. Engelhardt.

Z.o.643. Karlsruhe, 5. Okt. In diesem Monat erscheint: **Verzeichniß aller Hof-, Kirchen-, Militär- und Staatsdiener,** mit Angabe deren Beförderungen, Versetzungen, Ehrenauszeichnungen u. s. w., nebst Anhang in neuer vermehrter und verbesserter Auflage von **H. Roys.** Gegen Uebersendung von 48 kr. an die W. Creuzbauer'sche Buchhandlung oder Th. Gerbracht'sche Buchdruckerei dahier oder Gestattung der Nachnahme dieses Betrages durch die Post wird das Werk gleich nach dessen Erscheinen den HH. Vorausbestellern zugesendet werden. Die früheren Subskribenten erhalten einen Nachtrag unentgeltlich. Es wird um baldgefällige Bestellung gebeten.

Lehrlingsstelle. Z.o.597. Ein braver junger Mann, mit den nöthigen Schulkenntnissen, findet auf dem Comptoir einer Fabrik in Mannheim eine Lehrlingsstelle, und erhält derselbe bei guten Leistungen schon vor Ablauf seiner Lehrzeit ein entsprechendes Salair.

Die Adresse ist bei der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

Z.o.578. Offenbach a. M.

Saat-Bucheln

von ausgezeichneter Güte liefern **Gebr. Hosch** in Offenbach a. M. Briefe frei.

Z.o.592. Stuttgart.

Erdöl-Lampen.

Mit den sich als vorzüglich bewährten **Brennern** amerik. Konstruktion, sowie deren einzelnen Bestandtheile empfiehlt sich gleich voriges Jahr billigst

Edmund Müller.

Z.o.606. Offenbach a. M.

Asphalt-Dach-Filz, Asphalt-Dach-Pappe

Eindeckungen und Reparaturen von Dächern werden zu festen Preisen übernommen.

Asphaltlacke, Theer, Oel, Schwarzpech, Naphthalin und Benzin.

Offenbach a. M.

Aug. Martenstein.

Z.o.566. Karlsruhe und Baden-Baden.

K. k. priv. Allgem. Oestr. Bodenkredit-Anstalt.

Monats-Ausweis vom 30. Sept. 1864.

— Activa. —

1) Kassenbestand	fl. 42,123.	2
2) Wechsel auf auswärtige Plätze	„ 1,940,306.	35
3) Reports	„ 1,416,425.	24
4) Versch. Effekten (Art. 9 der Statuten)	„ 1,412,494.	29
5) Abgeschlossene Hypotheken-Darlehen	„ 4,542,900.	—
6) Sonstige Aktivforderungen	„ 1,992,140.	67
7) Organisationskosten *)	„ 126.149.	49
	fl. 11,472,539.	06

*) Sind statutenmäßig in 15 Jahren zu tilgen.

— Passiva. —

1) Einzahlungen auf das Aktienkapital	fl. 4,800,000.	—
2) Noch nicht behobene Hypotheken-Darlehen	„ 3,457,100.	—
3) Pfandbriefe in Zirkulation	„ 2,904,100.	—
4) Pfandbrief-Zinsen-Saldo	„ 29,155.	23
5) Saldi laufender Rechnungen	„ 282,183.	83
	fl. 11,472,539.	06

Bis 30. Sept. 1864 sind 3188 Stück Gesuche um Darlehen, im Betrage von fl. 20,945,127, eingelaufen. Von dieser Summe sind:

a) Abgeschlossene hypothekarische Darlehen	fl. 4,542,900,
b) Geprüfte und für zulässig erkannte dergleichen	„ 3,457 100,
c) Abgewiesene Darlehensgesuche	„ 6,318,391,
d) Noch in Verhandlung befindliche Gesuche	„ 5,513,936.

Von den 5 % Pfandbriefen der vorbemerkten Boden-Credit-Anstalt können Stücke à fl. 1000 — fl. 500 — fl. 200 — fl. 100 à 87 % bei Unterzeichneten bezogen werden.

Bei denselben sind auch die pro 1. Nov. fälligen Coupons ohne Abzug zahlbar.

G. Müller & Cons.
Karlsruhe & Baden-Baden.

Kölner Dombau-Lotterie.

Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Maj. des Königs von Preußen ist dem Dombau-Verein zu Köln, um die raschere Vollendung des herrlichen Doms und dessen Thürme zu ermöglichen, die Errichtung einer großartigen Lotterie, **für einmal,** gestattet worden.

Dieselbe bietet folgende Gewinne:

Einen Hauptgewinn in baarem Gelde von	**175,000** fl.
Einen ditto ditto „	**17,500** fl.
Einen ditto ditto „	**8,750** fl.
Fünf ditto ditto „ à **1750** fl.	**8,750** fl.
Ferner eine große Anzahl von Kunstwerken im Werthe von	**52,500** fl.

Ein Loos kostet 1 pr. Thlr. oder 1 fl. 45 kr. 21 Loose kosten 20 pr. Thlr. oder 35 fl.

Die Ziehung findet im Dezember 1864 öffentlich unter Aufsicht der königl. Regierung in Köln statt.

Das unterzeichnete Handlungshaus vom löbl. Dombau-Verein als Hauptagent dahier mit dem Verkauf der Loose betraut, wird jeden Auftrag gegen baar oder Papiergeld, pünktlich ausführen, sowie jede Auskunft gern ertheilen.

Im Großherzogthum Baden ist der Verkauf der Loose gesetzlich erlaubt, und sind wir in Stand gesetzt, Abnehmern größerer Loos-Parthien, sowie Denjenigen, welche sich mit dem Verkaufe der Loose befassen wollen, die annehmbarsten Vortheile gewähren zu können. Näheres auf frankirte Anfragen.

Die Hauptagenten
Moriz Stiebel Söhne in Frankfurt am Main,
Bank- und Wechselgeschäft.

N. S. Zu größerer Bequemlichkeit des Publikums können auf dem Bureau dieses Blattes, unter Einzahlung der Beträge, Loose bestellt werden. Z.o.440.

Z.o.52. Karlsruhe.

Nach New-York

jede Woche **zweimal** per Dampfboot zu bedeutend ermäßigten Preisen.

Rabus & Stoll in Mannheim.
Franz Perrin Sohn in Karlsruhe.

Kapital auszuleihen.

3000 bis **6000 fl.** liegen gegen doppelte Versicherung auf ein Haus oder Güter zu $4\frac{1}{2}$% auf den 23. Januar zum Ausleihen bereit.

Anfragen unter K. W. Nr. 20 bei der Expedition dieses Blattes. Z.o.683.

Z.o.685. **Dampfkessel,**

ein gebrauchter, aber noch in gutem Zustande befindlicher, von 3 bis 5 Pferde, wird zu kaufen gesucht. Franko Offerten besorgt die Expedition dieses Blattes unter Chiffre A. K. F.

Neuer Beweis für die Vortrefflichkeit des R. F. Daubitz'schen Kräuter-Liqueurs

(echt zu haben bei dem Erfinder desselben, und in der autorisirten Niederlage in **Karlsruhe** bei **J. Küst,** Langestraße Nr. 44, und bei **Ferd. Schneider.** Amalienstraße Nr. 29, sowie in allen Städten des Großherzogthums). Z.m.139.

Da ich seit längerer Zeit an einer hartnäckigen Krankheit litt, wobei sich der Appetit und Stuhlgang trotz der Anwendung aller Hausmittel und ärztlichen Verordnungen fast ganz verlor, wurde ich aufmerksam gemacht, daß es ein Hämorrhoidalleiden sei, da sich Rückenschmerz, Reißen in allen Gliedern, Kopfschmerz, Flimmern vor den Augen, kalter Schauer u. s. w. fand. Schon im Entschluß, mein Haus zu bestellen, erfuhr ich von dem Daubitz'schen Kräuter-Liqueur, brauchte denselben, und nach Verbrauch von einigen Flaschen haben sich sämmtliche Uebel bedeutend gemindert, so daß ich hoffe, durch Fortbrauchung desselben ganz gesund zu werden.

Da ich diese günstigen Erfolge einzig und allein dem genannten, vortrefflichen Linderungsmittel verdanke, so halte ich mich aus aufrichtiger Dankbarkeit verpflichtet, das Vorstehende im Interesse aller ähnlich Leidenden zu veröffentlichen.

Bärenstein. Achtungsvoll **Th. Gottl. Liebeheim.**

Solches Alles wird pflichtmäßig bescheinigt durch
(L. S.) **Traugott Leberecht Mende,** Ortsrichter und Gemeindevorstand.

Dorf Bärenstein.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.

Direkte **Post-Dampfschifffahrt** zwischen

Hamburg und New-York,

eventuell **Southampton** anlaufend, vermittelst der Postdampfschiffe

Borussia, Capt. **Meier,** am **29. Oktober, Germania,** Capt. **Ehlers,** am **10. Dezbr.**
Saxonia, Capt. **Trautmann,** am **12. Novbr., Borussia,** Capt. **Meier,** am **7. Jan. 1865.**

Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Crt. **Thlr. 150,** Zweite Kajüte Pr. Crt. **Thlr. 110,** Zwischendeck Pr. Crt. **Thlr. 60.**

Fracht ermäßigt für alle Waaren auf **Pfd. St. 2. 10** pr. ton von 40 Hamb. Kubikfuß mit 15% Primage.

Die Expeditionen der obiger Gesellschaft gehörenden Segelschiffe finden statt:
am **1. November** pr. Packetschiff **„Donau",** Capt. **Meyer.**

Näheres bei dem Schiffsmakler **August Bolten,** Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg, und dessen Agenten: **Karl Hund** in **Achern** und dem **Central-Expeditions-Bureau Mannheim Walter, Reinhardt & Müller.** Z.o.377.

MÉDAILLE DE LA SOCIÉTÉ DES SCIENCES INDUSTRIELLES DE PARIS.

Keine grauen Haare mehr!

Melanogène

von **Dicquemare** ainé in **Rouen.**

Fabrik in Rouen, rue St.-Nicolas, 39.

Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nüancen, ohne Gefahr für die Haut, zu färben. — Dieses Färbemittel ist das beste aller bisher dagewesenen.

Gen.-Depot bei **Fr. Wolff & Sohn,** Hoflieferanten in **Karlsruhe.** Z.m.790.

Z.o.681. Rheinbischofsheim. (Jagdverpachtung.) Der ärarische Entenfang bei Memprechtshofen wird am Freitag den 28. Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zum Anker in Freistett auf weitere 10 Jahre, vom 1. September d. J. an, an den Meistbietenden öffentlich verpachtet.

Rheinbischofsheim, den 16. Oktober 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Kühnle.

Z.n. 659. Waldangelloch.

Mühle-Versteigerung.

Donnerstag den 27. d. M., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Waldangelloch, in Folge richterlicher Verfügung, werden die in Nr. 225 dieses Blattes bezeichneten Liegenschaften der Müller Karl Rattinger Gantmasse von Waldangelloch, im Schätzungswerth von 13,200 fl., welcher in der heutigen Versteigerung nicht geboten wurde, wiederholt öffentlich versteigert, und um das sich ergebende höchste Gebot endgiltig zugeschlagen, auch wenn solches unter dem Schätzungswerth bleiben würde.

Sinsheim, den 10. Oktober 1864.

Der Vollstreckungsbeamte:
Neuer.

Z.n.642. Mannheim. (Aufforderung.) Gärtner Heinrich Deckert von hier hat sich, außer dem Betrug um ein Fäßchen Bier zum Nachtheil des Wirths Wasmer, noch folgender Betrügereien schuldig gemacht:

1) Zweier Blumentöpfe zum Nachtheil des Porzellanhändlers Rös;
2) zweier Gießkannen zum Nachtheil des Blechners Bärenklau;
3) deßgleichen zum Nachtheil des Blechners Walter;
4) an baarem Geld 1 fl. 49 kr. zum Nachtheil des Seilers Petermann;
5) an baarem Gelde 11 kr. zum Nachtheil des Wirths Schaaf;
6) an baarem Geld 2 fl. zum Nachtheil des Kellners Fuhr;
7) zweier Gießkannen zum Nachtheil des Blechners Sickler;
8) an baarem Geld 1 fl. 12 kr. zum Nachtheil des Rosenwirths von Gerichten;
9) vier Blumentöpfe zum Nachtheil der Porzellanhandlung Seitz u. Komp.;
10) 500 Stück Cigarren zum Nachtheil des Georg Haberkern;
11) 200 Stück Cigarren zum Nachtheil des Karl Seib.

Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Lage der Akten erkannt werden wird.

Mannheim, den 8. Oktober 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Exter.

Frankfurt, 17. Oktbr. 1864. **Staatspapiere.**

		Per compt.			Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.-Hess.	4% Obligation.	$99\frac{1}{2}$ P.
„	5% do. in holl. St.	82 G.	„	$3\frac{1}{2}$% do.	94 bez. G.
„	5% do. 1852 i. Lst.	— —	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	$101\frac{1}{2}$ P.
„	5% do. 1859 „ „	$76\frac{3}{8}$ P.	„	$4\frac{1}{2}$% do.	$101\frac{1}{8}$ P.
„	5% do. 1864 „ „	$73\frac{5}{8}$ G.	„	4% do.	$97\frac{1}{4}$ G.
„	5% Lomb. i. S. b. R.	— —	„	$3\frac{1}{2}$% do.	$89\frac{3}{4}$ G.
„	5% Benet. C. b. R. 6/7	81 G.	Krhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	$99\frac{1}{2}$ P.
„	5% Nat.-Anl. 1854	$65\frac{1}{4}$ bez.	Brschw	$3\frac{1}{2}$% O. b. R. à 105	$92\frac{3}{8}$ P.
„	5% Met.-Obligat.	58 P.	Lxbrg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. E.	90 P.
„	5% do. 1852 C. b. R.	58 P.	„	4% do. à 105 fr. b. E.	— —
„	$4\frac{1}{2}$% Met.-Oblig.	$51\frac{5}{8}$ P.	Frankf.	$3\frac{1}{2}$% Obligation.	$92\frac{3}{8}$ G.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	$104\frac{3}{4}$ P.	„	3% do.	89 P.
„	$4\frac{1}{2}$% do.	$101\frac{1}{4}$ P.	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	$83\frac{1}{4}$ bez.
„	4% do.	$95\frac{7}{8}$ G.	Finnl.	$4\frac{1}{2}$% O. i. R. à 105	— —
„	$3\frac{1}{2}$% Staatssch.	— —	Span.	3% inl. Schuld	— —
Bayern	$4\frac{1}{2}$% 1jährig	101 G.	„	$2\frac{1}{4}$% Schuld	$41\frac{1}{4}$ G.
„	$4\frac{1}{2}$% 1/2jährig	$101\frac{1}{4}$ G.	Belgien	$4\frac{1}{2}$% O. i. Fr. à 28 kr.	— —
„	4% 1jährig	$98\frac{7}{8}$ P.	Schwd.	$4\frac{1}{2}$% Obligation.	$92\frac{5}{8}$ P.
„	4% 1/2jährig	99 P.	„	$4\frac{1}{2}$% Pfbf. b. B. & E.	$93\frac{3}{8}$ P.
„	4% Ablös.-Rente	$98\frac{1}{4}$ P.	Schwz.	$4\frac{1}{2}$% E. O. i. Fr. à 28	$101\frac{1}{4}$ P.
„	$3\frac{1}{2}$%	— —	„	$4\frac{1}{2}$% Bern. St.-O.	— —
Wrtbg.	$4\frac{1}{2}$% Obl. b. Rth.	$104\frac{1}{2}$ G.	„	4% do.	— —
„	4% do.	$102\frac{3}{8}$ G.	„	5% Gf. St. O. Fr. 28	$96\frac{1}{4}$ P.
„	$3\frac{1}{2}$% do.	$96\frac{1}{4}$ P.	N-Am.	6% St. i. D. r. 1881	— —
Baden	4% Obligation.	$99\frac{3}{4}$ P.	„	6% do. r. 1881	$49\frac{1}{8}$ P.
„	$3\frac{1}{2}$% do. v. 1842	90 G.	„	6% do. r. 1882	$48\frac{1}{8}$ bez.
G.-Hess.	5% Obligation.	$100\frac{5}{8}$ G.	„	5% do. r. 1871	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	$137\frac{1}{4}$ P.	4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B.	$96\frac{1}{2}$ P.
3% Oesterr. Bank-Aktien	776 P.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	$49\frac{1}{4}$ P.
5% „ Cred. A. i. O. W.	179 bez.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	$49\frac{5}{8}$ P.
5% Pfbbr. d. österr. Cred.-A.	87 P.	5% Tosc. Centr. Eisnb. Prior.	$73\frac{3}{8}$ P.
3% Bayer. Bank à fl. 500	— —	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	75 bez. G.
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	212 bez.	5% do. neueste Emiss. 6/7	$70\frac{3}{8}$ P.
4% Weimar. Bank-Aktien	$98\frac{1}{4}$ P.	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	$78\frac{7}{8}$ P.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	$96\frac{1}{2}$ G.	5% Galz. Carl Ldwb.-Pr. O. 5/7	84 G.
4% Luxemb. Bank-Aktien	— —	5% Schweiz. C. P. b. R. à 28 kr.	$100\frac{1}{2}$ P.
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	— —	$4\frac{1}{2}$% Hess. Ludwigsb.-Prior.	$99\frac{7}{8}$ G.
$3\frac{1}{2}$% Frankf.-Han. Eisnb.-A.	— —	5% Oest. Ld. 1. Pr.-O. i. Silb.	— —
5% Oesterr. Staats-Eisnb.-A.	— —	5% „ „ 2. „ „ „	$97\frac{3}{8}$ P.
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/6	114 P.	$4\frac{1}{2}$% Ldwh.-Berd. Pr.-Obl.	— —
5% Böhm. Westb.-Akt. fl. 200	— —	4% „ „ „ „	$94\frac{3}{4}$ G.
Rhein-Nahe-Bahn	$24\frac{1}{2}$ G.	$4\frac{1}{2}$% Rhein-Naheb. Pr.-O.	99 G.
4% Ldwh.-Berd. Eisenbahn	$146\frac{5}{8}$ G.	5% Ital. R. 20% Einz. Fr. à 28	— —
4% Neustadt-Dürkheimer	$96\frac{5}{8}$ P.	4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	$247\frac{1}{2}$ P.
$4\frac{1}{2}$% Pf. Max-Eb.-A. b. R.	— —	$4\frac{1}{2}$% Bayer. Ostb. 50% „	$108\frac{1}{4}$ P.
$4\frac{1}{2}$% Bayer. Ostbahn-Aktien	$108\frac{1}{4}$ P.	3% Deutsch. Phönix 20% „	$150\frac{1}{2}$ P.
4% Hess. Ludwigsbahn	$122\frac{1}{2}$ bG	Frkf. Rückvers.-G. 10% „	106 P.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	— —	4% Frkf. Provident. 20% „	90 P.
$4\frac{1}{2}$% Frankf.-Han. Prior.-O.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% „	— —

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	129 P.
„ 250 fl. „ 1854	74 G.
„ 100 fl. Pr. L 1858	$123\frac{1}{2}$ G.
„ 500 fl. v. 1860 6/7	$78\frac{7}{8}$ bG.
„ 100 fl. v. 1864	$84\frac{1}{2}$ G.
$3\frac{1}{2}$% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	$9\frac{1}{2}$ P.
Bad. 50-fl.-Loose	123 P.
„ 35-fl.- „	$52\frac{1}{4}$ P.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	$53\frac{7}{8}$ P.
Gr.-Hess. 50 fl. L. b. R.	130 b. G.
„ 25 fl. „ „ „	$36\frac{1}{2}$ G.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	$35\frac{3}{4}$ G.
Sard. 36-Fr.-L. b. B.	— —
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	— —
$2\frac{1}{2}$ Lütt. Pr. O. b. G.	— —
3% Bordeaux 100 Fr	— —
Ansb.-Gunzenh. L.	$10\frac{7}{8}$ P.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	t. S.	$100\frac{7}{8}$ bz.
Antwerpen	„	$94\frac{1}{8}$ B.
Augsb. 24 fl. 100	„	100 B.
Berlin	„	105 B.
Bremen	„	$96\frac{5}{8}$ B.
Brüssel	„	94 B.
Cöln	„	105 B.
Hamburg	„	$88\frac{1}{2}$ G.
Leipzig	„	105 B.
London	„	$118\frac{7}{8}$ B.
Maild. i. Fr. 200	„	$93\frac{3}{4}$ B.
München	„	100 B.
Paris	„	$93\frac{7}{8}$ G.
„ 60 à 90 T.	„	— —
Wien	t. S.	$100\frac{1}{8}$ B.
Disconto		$5\frac{1}{2}$% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 $41\frac{1}{2}$-$42\frac{1}{2}$
Preuß. Frd'or.	„	9 $55\frac{1}{2}$-$56\frac{1}{2}$
Holl. fl. 10 St.	„	9 $48\frac{1}{2}$-$49\frac{1}{2}$
Rand-Ducat.	„	5 $33\frac{1}{2}$-$34\frac{1}{2}$
20-Frankenst.	„	9 $23\frac{1}{2}$-$24\frac{1}{2}$
Engl. Sover.	„	11 48 -52
Russ. Imper.	„	9 41 -43
Gold pr. Zpfd.	„	807 -812
5-Frank.-Thl.	„	— —
Alte österr. 20r.	„	30 24 G.
Rand-20r.	„	30 12 G.
Hh. Silb. p. Zpfd.	„	52 15-45
Preuß. Cassch.	„	1 $44\frac{3}{4}$-45
Doll. in Gold	„	2 $26\frac{1}{2}$-$27\frac{1}{2}$

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg